

Robin Hood vom Amt



Von Carsten-Henning Schlag*

In Liechtenstein gehen von jedem Franken, der verdient wird, 21 Rappen an den Staat. Anders ausgedrückt liegt die Fiskalquote im Fürstentum bei gut 21 Prozent. Im internationalen Vergleich ist diese Zahl eher gering, zumal es aus Sicht des Bürgers zwei gute Gründe gibt, Steuern zu akzeptieren. Einmal stellen Steuern Preise für öffentliche Leistungen dar. Darüber hinaus werden Steuern aber auch verwendet, um Einkommen umzuverteilen. Was rechtfertigt das staatlich Verordnete Geben und Nehmen? Die Antwort erscheint einfach. Die Gesellschaft ist oft nicht zufrieden mit der Verteilungssituation, die der freie Markt schafft. Man denke allein an die Menschen, die aus eigener Kraft kein Einkommen erzielen können: Kinder, Kranke, Alte. Staatliche Institutionen sollen hier als Korrektiv wirken. Ganz selbstverständlich erscheint dabei, dass der Staat nach dem Robin-Hood-Prinzip vorgeht, das heisst, den Reichen nimmt und den Bedürftigen gibt. Die im August von Economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft, vorgelegte Studie zum Thema «Wer finanziert den Staat in der Schweiz?» hat deshalb niemanden wirklich erschüttert.

Anders dagegen das neueste Buch des Kölner Ökonomen Karl Lauterbach mit dem Titel «Die Zweiklassengesellschaft». Am Beispiel der staatlichen Altersvorsorge in

Deutschland zeigt er, dass Umverteilungspolitik durchaus auch in die falsche Richtung wirken kann. Überraschenderweise sieht Lauterbach das Problem der Rentenversicherung nicht im Bereich der intergenerativen Gerechtigkeit. Im Gegenteil, er ist der Auffassung, dass sich die Gerechtigkeitsüberlegungen in Bezug auf das Rentensystem viel zu sehr auf dieses Thema eingeschossen haben. Das Belastungsverhältnis innerhalb einer Generation gerate dabei aus dem Blick. Die gesetzliche Alterssicherung in Deutschland wirke jedoch wie eine riesige Umverteilungsmaschine zugunsten der Bezieher höherer Einkommen und zulasten der Geringverdiener. Die Ursache ist in der längeren Lebenserwartung der Reichen zu suchen. Tatsächlich weisen Untersuchungen für Deutschland und die Schweiz nach, dass die Rentendauer von Beziehern hoher Einkommen bis zu zehn Jahre über derjenigen der Geringverdienenden liegt. Da Rentenversicherungen insbesondere das Risiko des Einkommensmangels infolge von Langlebigkeit abdecken, ist offensichtlich, wer draufzahlt. Vom Robin-Hood-Prinzip also keine Spur.

Wie sind die Verhältnisse in Liechtenstein? Die Regierung hat Anfang September darüber informiert, dass die liechtensteinische Fiskal- und Sozialpolitik bereits in ihrer jetzigen Ausgestaltung relativ wenig Lasten in die Zukunft verschiebt. Die Regierung stützt sich dabei auf eine vom Rentenforscher Raffelhüschen angefertigte Generationenbilanz. Auch eine Subventionierung der Reichen könnte selbst vom streitbaren Kölner Lauterbach im liechtensteinischen Sozialsystem nicht leicht ausgemacht werden.

Trotzdem kann es auch in der AHV Liechtenstein in der Zukunft zu veränderten Verteilungsverhältnissen kommen. Wo liegt der Hase im Pfeffer? Der Anteil der Zupendler an der Gesamtbeschäfti-

gung in Liechtenstein hat sich von 1980 bis 2005 von 22,1 auf 48,1 Prozent erhöht. Diese Entwicklung macht deutlich, dass der Wirtschaftsstandort gegenüber der Wohnungsgesellschaft enorm an Bedeutung gewonnen hat. Der Anteil der AHV-Rentenzahlungen an das Ausland wird in den kommenden Jahren also erheblich zunehmen. So weit, so gut, haben die Pendler doch ebenso wie die Inländer ihre AHV-Beiträge geleistet. Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, dass immerhin 20 Prozent der laufenden AHV-Ausgaben über den Staatsbeitrag und damit über Steuern finanziert werden. Bereits heute beläuft sich der Staatsbeitrag am Jahreshaushalt der AHV auf über 40 Mio. Schweizer Franken. Das sind immerhin 5 Prozent der gesamten Steuereinnahmen im Land. Steuerpflichtig sind in Liechtenstein aber primär die Inländer. Die in Liechtenstein beschäftigten Zupendler werden zum grossen Teil am Wohnsitz besteuert. Der liechtensteinische Steuerzahler leistet mit dem Staatsbeitrag einen Solidarzuschuss an die AHV. Dieser Beitrag bricht das sogenannte Äquivalenzprinzip. Letztlich führt dies dazu, dass die Gruppe der Arbeitnehmer, die im Ausland steuerpflichtig sind, in Zukunft systematisch von Leistungen profitieren, die von liechtensteinischen Steuerzahlern erbracht wurden. In anderen Ländern, in denen die Gruppe der Steuerzahler fast identisch ist mit der Gruppe der Erwerbstätigen, spielt diese Umverteilung keine wesentliche Rolle. Aufgrund der spezifischen Struktur Liechtensteins ist dies hierzulande jedoch anders. Wird durch den Steuerbeitrag also das Solidaritätsprinzip in der AHV überstrapaziert? Sagen wir so, Robin Hood könnte mit der Situation leben.

* Prof. Dr. Carsten-Henning Schlag ist Leiter der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL) und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule Liechtenstein.